

KLIMANEUTRAL BIS 2050

Wann kann aus dem Green Deal der EU
ein guter Deal für die Wirtschaft werden?

BLICK NACH VORN

Südhessen ist ein
Wirtschaftsstandort mit
vielen Stärken
— 35

VIRTUELLE WORKSHOPS

So arbeiten Sie auch in
großen Gruppen produktiv
digital zusammen
— 36

TÜFTELN STATT PAUKEN

Im Odenwald eröffnet ein
neues MINT-Zentrum
— 42

A large rock on the moon with a sign that says "GREEN DEAL". The sign is orange with black text. In the background, there is a lunar rover and an astronaut. The Earth is visible in the sky.

GREEN
DEAL



Holger Pauly, Fachanwalt Bau- und Architektenrecht der MOOG Partnerschaftsgesellschaft, Darmstadt



Mehr Lademöglichkeiten sollen E-Mobilität in Deutschland zum Durchbruch verhelfen.

Förderung von E-Mobilität durch mehr Ladepunkte in Gebäuden – zwei Gesetzentwürfe

Bis 2030 sollen sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge über Deutschlands Straßen fahren. Das sieht das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vor. Als Hindernis gilt der Mangel an ausreichenden Lademöglichkeiten am heimischen Stellplatz. Zwei Gesetzentwürfe sollen die Ladeinfrastruktur verbessern.

Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG)

Ein Vorreiter in Sachen Förderung der Elektromobilität ist Hessen, das seit 2014 in der Hessischen Garagenverordnung vorgibt: Mindestens fünf Prozent der Stellplätze neu errichteter Garagen müssen einen Ladeanschluss haben. Deutlich weiter geht der aktuelle Entwurf der Bundesregierung für das GEIG, das die EU-Gebäude-Richtlinie 2018/844 »eins zu eins« in nationales Recht umsetzen soll. Bei Neubau oder größerer Renovierung von Wohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen muss jeder Platz ein Schutzrohr für Elektrokabel (Leitungsinfrastruktur) bekommen, bei Nichtwohngebäuden jeder fünfte. Zudem müssen entsprechende Parkplätze von Nichtwohngebäuden mindestens einen Ladepunkt anbieten.

Die Neuregelung soll für Vorhaben gelten, für die ab 11. März 2021 die Anträge gestellt oder Bauanzeige eingereicht werden. Ab 2025 muss generell jedes Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mindestens einen Ladepunkt haben. Angesichts drohender Bußgelder bis zu 10.000 Euro sollten Gebäudeeigentümer die Vorgaben dringend beachten.

Förderung der Elektromobilität und Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG)

Einen auf E-Mobilität begrenzten Vorstoß von Bayern und Sachsen 2016 hat die Bundesregierung für einen neuen Gesetzentwurf mit erheblicher Ausweitung wieder aufgegriffen. Das WEMoG soll Wohnungseigentümern Anspruch auf Einbau einer Lademöglichkeit für ein E-Fahrzeug auf eigene Kosten geben. Das soll auch für Mieter gelten.

Voraussetzung soll »ein berechtigtes Interesse« an der Maßnahme sein, die »nicht die Eigenart der Wohnanlage ähndert«. Außerdem darf »das Interesse an der unveränderten Erhaltung des gemeinschaftlichen Eigentums oder der Wohnanlage das Interesse an der Maßnahme« nicht überwiegen. Diese weitgefassten Formulierungen lassen gerichtliche Auseinandersetzungen befürchten. Auch regelt der Entwurf nicht, wer beauftragt. Aktuell zu erstellende Teilungserklärungen sollten möglichst regeln, dass die Wohnungseigentümer mit einfacher Mehrheit darüber beschließen können.

www.moogpartner.de

MOOG PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE | WIRTSCHAFTSPRÜFER | NOTARE